

**Torsten Schmidt**

Giershütte 6

Wohnort: 36205 Sontra

Telefon 05653 9178130

Handy 0170 3632441

E-Mail: [torsten.schmid@hhvmf.de](mailto:torsten.schmid@hhvmf.de)

## **Vorläufige Einladung zur Versammlung der Vereine 2026**

Liebe Sportfreundinnen und -freunde,

hiermit lade ich alle Handball-Vereine, Mitarbeiter sowie die Ehrenmitglieder des Bezirkes Melsungen-Fulda gem. Satzung des Hessischen Handball Verbandes e.V. zu der zwischen den Bezirkshandballtagen durchzuführenden Versammlung der Vereine ein.

**Datum:** Freitag, 24.04.2026 **Uhr: 19:00** **Ort:** Posthotel-Restaurant Johannesberg  
Bahnhofstraße 39, 36341 Lauterbach.

Von 18.00 Uhr bis ca.19.00 Uhr bieten wir einen Imbiss mit Getränken an.

### **Vorläufige Tagesordnung**

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Stimmenanzahl
- 3.) Wahl eines Protokollführers
- 4.) Totenehrung
- 5.) Grußworte
- 6.) Aussprache zu den Berichten der Mitarbeiter
- 7.) Entlastung des Bezirksspielausschuss, der gewählten und berufenen Mitarbeiter des Bezirkes
- 8.) Anträge
- 9.) Ehrungen
- 10.) Verschiedenes
- 11.) Festlegung Ausrichter der nächsten Versammlung der Vereine.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Bezirkes Melsungen-Fulda.

Die Tagesordnung ist gem. § 75 i.V. m. § 95 Satzung vorläufig.

Nach Beendigung der Antragsfrist endgültig. Gem. § 77 Satzung.

Eine endgültige Tagesordnung wird nach Eingang der Anträge zu Punkt 8. bekannt gegeben.

Sofern **bis 24.02.2025 keine Anträge** eingegangen sind, wird diese Tagesordnung endgültig.

Die Stimmzahl der Vereine ergibt sich gem. Satzung aus der zum 31.Oktober 2025 spielenden Mannschaften (Erwachsene und Jugend A-E). Diese Stimmzahl des Vereins kann einen einzelnen Vereinsvertreter übertragen werden.

### **Die Vollmacht des Vereins mit Unterschrift und Stempel des Vereins ist vorzulegen.**

Jeder beim Hessischen Handball Verband gemeldeter Verein hat nach Vereinsrecht eine Stimme, auch wenn er nicht selbstständig am Spielbetrieb teilnimmt.

Eine Übertragung der Stimmen auf einem anderen Verein ist nicht zulässig.

### **Die Teilnahme an der Versammlung der Vereine ist gemäß § 109 der Satzung des Hessischen-Handball-Verband e.V. für alle Vereine Pflicht.**

Mit sportlichen Grüßen

Sontra, 29.12.2025

Torsten Schmidt

Bezirksvorsitzender Melsungen-Fulda

*Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.*

Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main  
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt

Geschäftsführer: Andreas Hannappel



Offizieller Ausrüster des HHV